

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Innenausschusses (4. Ausschuss)

#### zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 18/3696 –

#### Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. Mai 2014 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit der Polizei-, Grenz- und Zollbehörden

#### A. Problem

Mit dem am 15. Mai 2014 in Zgorzelec, der polnischen Nachbarstadt von Görlitz, unterzeichneten Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen wird das Ziel verfolgt, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Polizei- und Zollbereich fortzuentwickeln und zu erweitern. Das Abkommen stellt eine Vertiefung der Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden bi- und multilateralen Rechtsbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland sowie der Übereinkommen und Rechtsakte im Rahmen der Europäischen Union dar.

#### B. Lösung

Durch das Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für das Inkrafttreten des Abkommens geschaffen werden.

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Keine.

#### D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Mehrausgaben sowie ein entsprechender Mehrbedarf an Stellen beziehungsweise Planstellen sollen finanziell und stellenmäßig im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen werden.

**E. Erfüllungsaufwand****E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Für Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

**E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

**E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Für die Verwaltung entsteht kein Erfüllungsaufwand.

**F. Weitere Kosten**

Sonstige Kosten, insbesondere für die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme, entstehen nicht. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/3696 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 28. Januar 2015

### **Der Innenausschuss**

**Wolfgang Bosbach**  
Vorsitzender

**Günter Baumann**  
Berichtersteller

**Wolfgang Gunkel**  
Berichtersteller

**Frank Tempel**  
Berichtersteller

**Irene Mihalic**  
Berichterstellerin

## **Bericht der Abgeordneten Günter Baumann, Wolfgang Gunkel, Frank Tempel, Irene Mihalic**

### **I. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/3696** wurde in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2015 federführend an den Innenausschuss, mitberatend an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie gutachtlich an den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung überwiesen.

### **II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 28. Januar 2015 beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 28. Januar 2015 abschließend beraten. Dabei lag die Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung auf Ausschusdruck-sache 18(5)230 vor.

Der **Innenausschuss** empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/3696 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 28. Januar 2015

**Günter Baumann**  
Berichtersteller

**Wolfgang Gunkel**  
Berichtersteller

**Frank Tempel**  
Berichtersteller

**Irene Mihalic**  
Berichterstellerin